

Der Landrat wies auf die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 29.02.2016 hin, die auch Beratungsgegenstand im vergangenen Finanzausschuss gewesen sei.

Abg. Tandler sagte, die Thematik RWE-Aktien beschäftige den Kreistag seit vielen Jahren. Bereits 1998 habe die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, eine Schuldentilgung statt eines Kaufs von RWE-Aktien vorzunehmen. Im Jahre 2007 habe man bei einem damaligen Kurs von 60,00 Euro beantragt, die Aktien zu verkaufen und einen Fond einzurichten. Aufgrund der Streichung der Aktien-Dividende sei das Thema wieder aktuell, was man auch den Anträgen der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE sowie der AfD-Kreistagsfraktion entnehmen könne. Zudem stehe der Kurs der RWE-Aktie heute bei knapp über 10 Euro. Darüber hinaus wies der Abg. Tandler auf den derzeitigen Umstrukturierungsprozess im RWE-Konzern hin, dessen weiterer Weg ungewiss sei.

Abg. Hurnig ergänzte, dass der Kurs der RWE-Aktie bei 11,18 Euro liege.

Für den Abg. Tandler stellte sich schließlich die Frage, ob es aus heutiger Sicht mit dem neuen Landrat Schuster und der neuen Kämmerin Udelhoven einen anderen Plan im Umgang mit den RWE-Aktien gegenüber den Vorjahren gebe; insbesondere im Hinblick auf den Kreishaushalt, aber auch in letzter Konsequenz im Interesse der kreisangehörigen Kommunen.

Abg. Dr. Bieber merkte an, dass in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses die Verwaltung zu dieser Problematik bereits mit einstimmigem Beschluss einen entsprechenden Prüfauftrag erhalten habe. Über die Ergebnisse werde sodann in der kommenden Sitzung des Finanzausschusses berichtet, was von allen Beteiligten akzeptiert worden sei. Deshalb sei er verwundert, dass man in der heutigen Sitzung des Kreisausschusses eine weitere inhaltliche Diskussion zu diesem Thema beginne.

Abg. Steiner wies auf die Problematik der gebundenen Aktien im Besitz der Kommunen hin. Auf allen Ebenen der betroffenen Kommunen würden Gespräche geführt, um nach Lösungen zu suchen. Deshalb habe man in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses den bereits angesprochenen Prüfauftrag beschlossen, um zu erörtern, welchen Weg man zur Lösung des Problems einschlage.

KVD'in Udelhoven verneinte die Nachfrage des Abg. Klein, ob die Verwaltung zu Zeiten eines akzeptablen RWE-Aktienkurses erwogen habe, Kursicherungsmaßnahmen einzuleiten. Hinsichtlich der RWE-Aktienanteile des Kreises führte KVD' in Udelhoven aus, dass sich ein großer Teil der Aktien in einer Wertpapieranleihe befänden; ein anderer Teil sei in der RW Holding AG gebunden, was eine Verfügung über die Aktien erschwere.

Abg. Klein erwiderte, dass man durch mögliche Kurssicherungsmaßnahmen den Kurs der Aktie kurzfristig zu Sicherung des Eigenkapitals hätte absichern können.